

# FAQ

## ANMELDUNG

### Wie kann ich mich zu einem Seminar anmelden?

Bitte melden Sie sich über unsere Website **www.DRK-bildungsinstitut.de** an. Im Fachbereich „Gesundheit und Soziales“ können Sie sich per Post oder E-Mail anmelden. Grundsätzlich empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung. Dies erleichtert Ihnen und uns die Planung. Die Anmeldefrist endet in der Regel **sechs Wochen** vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn, im Fachbereich „Notfallmedizin und Rettungswesen“ **zwei Wochen** vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Die Anmeldung ist für beide Seiten verbindlich, wenn sie vom Institut für Bildung und Kommunikation schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird. Werden Nachweise für eine geforderte Qualifikation verlangt, sind diese unaufgefordert (elektronisch, auf dem Postwege oder per Fax) einzureichen.

### Ist meine Anmeldung eingegangen? Wann bekomme ich eine Bestätigung?

Nach Eingang Ihrer fristgerechten Anmeldung wird Ihnen – sofern ein Lehrgangplatz zur Verfügung steht und die geforderten Nachweise vorliegen – eine schriftliche Anmeldebestätigung an Ihre Privatadresse, E-Mail-Adresse oder über die anmeldende Stelle zugesendet.

### Wann erhalte ich meine Seminarunterlagen?

Die Lehrgangseinladung sowie ggf. die Übersendung von Lehrgangsunterlagen erfolgen

ca. drei Wochen vor Lehrgangsbeginn per E-Mail oder auf dem Postweg durch den zuständigen Fachbereich des IBK.

### Erhält man nach Abschluss eines Seminars ein Zertifikat?

Jeder Teilnehmer unserer Bildungsveranstaltungen erhält eine aussagefähige Bescheinigung (Zertifikat / Urkunde / Befähigungsnachweis / Zeugnis).

### Was ist, wenn das Seminar bereits ausgebucht ist?

Bei ausgebuchten Lehrgängen setzen wir Sie gern auf unsere Warteliste. Sobald ein Teilnehmer absagt, melden wir uns bei Ihnen. Sie haben dann die Möglichkeit, nachzurücken.

### Gibt es Teilnahmevoraussetzungen?

Mögliche Teilnahmevoraussetzungen sind in der Seminarbeschreibung unseres Programmheftes angegeben.

## TEILNAHMEGEBÜHR und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

### Wie hoch sind die Teilnahmegebühren?

Für Lehrgangsteilnehmer gelten die im Programmheft genannten Teilnahmegebühren. Für Teilnehmer aus den Kreisverbänden des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe e. V. sind die Lehrgänge des Instituts für Bildung und Kommunikation – Fachbereich I *Grundlagen der Rotkreuzarbeit*, Fachbereich II *Gesundheit und Soziales* und Fachbereich III *Bevölkerungsschutz, Erste Hilfe* – grundsätzlich

# FAQ

kostenlos. Ausgenommen sind die mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen des Fachbereichs II.

## Werden Fahrtkosten zum Seminarort erstattet?

Fahrtkosten werden in Einzelfällen erstattet, ebenso Verdienstausschlag. Wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fachbereich.

Die Inanspruchnahme von Verdienstausschlag muss vor Lehrgangsbeginn mit dem Kreisverband abgesprochen sein. In Rotkreuz-Einrichtungen beschäftigte Mitarbeiter wird ein Verdienstausschlag nicht erstattet.

## Werden die Seminare gefördert?

**Bildungsschecks** und **Bildungsgutscheine** werden von dem Institut für Bildung und Kommunikation in der Regel akzeptiert. Nähere Informationen erteilt der zuständige Fachbereich.

Für Veranstaltungen im IBK können Sie **Bildungsurlaub** in Anspruch nehmen.

### HINWEISE zu Bildungsscheck, Bildungsprämie und Bildungsurlaub

Eine Freistellung nach dem „AWbG NRW“ (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz), dem sogenannten **Bildungsurlaub**, können Arbeitnehmer in Anspruch nehmen. Sie dienen der beruflichen oder politischen Weiterbildung. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bildungsurlaub.de](http://www.bildungsurlaub.de).

Für einige Veranstaltungen kann ein **Bildungsscheck** eingelöst werden. So können Sie bis

zu 50 % der Lehrgangskosten ersetzt bekommen, maximal 500 Euro bzw. maximal 2.000 Euro. Bitte informieren Sie sich unter:

[www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de) und/oder bei der zuständigen Telefonhotline: **0800 2623 000**.

Eine Bildungsprämie kann in Anspruch genommen werden, wenn ein Arbeitnehmer erwerbstätig ist, aber sein maximal zu versteuerndes Einkommen im Jahr bis zu 20.000 Euro beträgt. Bitte informieren Sie sich weiter unter: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

### RÜCKTRITT und KÜNDIGUNG des Teilnehmers

## Kann ich die Teilnahme an einem zugesagten Seminarplatz stornieren?

Mit der Bestätigung Ihres Seminarplatzes gehen wir von Ihrer verbindlichen Teilnahme aus. Jede Stornierung ist für uns mit großem organisatorischem Aufwand verbunden. Daher bitten wir Sie nachdrücklich darum, die Absage von Veranstaltungsterminen auf wirklich unvermeidbare Fälle zu beschränken. Wenn Sie feststellen, dass Ihnen eine Teilnahme nicht mehr möglich ist, bitten wir Sie um eine frühzeitige Absage. Hierzu verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB des Instituts für Bildung und Kommunikation sowie AGB des Tagungshotels Dunant).

## Wie sind die Stornobedingungen?

Sie können bis zu zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen

# FAQ

die Anmeldung schriftlich widerrufen und vom Vertrag zurücktreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt vom Vertrag ist eine gestaffelte Ausfallgebühr zu zahlen. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen oder das Institut für Bildung und Kommunikation den freigewordenen Platz mit einem anderen Interessenten besetzen kann.

Hierzu verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB des Instituts für Bildung und Kommunikation sowie AGB des Tagungshotels Dunant).

## Wann werden Storno-/Ausfallgebühren berechnet?

Storno-/Ausfallgebühren werden bei allen Absagen, gleich welchen Grundes, in Rechnung gestellt, wenn diese in einem Zeitraum von weniger als zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Falls Teilnehmer nicht zur Veranstaltung anreisen oder nur Teilbereiche besuchen, ist eine Minderung des Teilnahmebeitrages nicht möglich. Bei ursprünglich kostenfreien Veranstaltungen für Teilnehmer aus dem Kreis des Ehrenamtes wird bei unentschuldigtem Nichtantritt der Veranstaltung der im Programm ausgewiesene Kostensatz den Kreisverbänden in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt nicht für den Alarmierungsfall. Wir verweisen auf unsere AGB (AGB des Instituts für Bildung und Kommunikation sowie AGB des Tagungshotels Dunant).

## Wie hoch sind die Storno-/Ausfallgebühren?

Bei nicht fristgerechten Absagen werden Ausfallgebühren gestaffelt erhoben:

### Stornofristen

- bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
**kostenfrei**
- zwischen 12 und 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
**20 % des Gesamtbetrages**
- zwischen 6 und 2 Wochen vorher:  
**40 % des Gesamtbetrages**
- weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn:  
**100 % des Gesamtbetrages**

## RÜCKTRITT des Instituts für Bildung und Kommunikation

### Kann das Institut für Bildung und Kommunikation ein Seminar absagen?

Ja, aus wichtigem Grund (z. B. Ausfall des Dozenten, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl). Das IBK informiert die angemeldeten Teilnehmer zeitnah.

# FAQ

## SEMINARORGANISATION

### Wo finden die Seminare statt?

Die Seminare finden in der Regel im Institut für Bildung und Kommunikation, Sperlichstraße 27, 48151 Münster, statt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Seminarort im Ausschreibungstext und in der Einladung.

### Wie/Wo erfolgt die Unterbringung am Seminarort?

#### Sorgt das Institut für Bildung und Kommunikation für die Unterkunft?

Es besteht die Möglichkeit, im DRK-Tagungshotel Dunant (0251 9739-141) zu übernachten. Dort steht eine begrenzte Anzahl an Zimmern auf Nachfrage zur Verfügung (Übernachtung und Frühstück sowie Halb- und Vollpension).

Die Zimmer sind mit WLAN und TV ausgestattet. Bettwäsche und Handtücher werden vom Hotel gestellt. Falls Sie einen Fön benötigen, bringen Sie diesen bitte mit.

### Wen informiere ich, wenn ich ein Seminar absagen muss?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner im zuständigen Fachbereich und ggf. an Ihre Entsendestelle. Die Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners finden Sie in diesem Programmheft unter dem Kurzprofil des Fachbereichs.

## MwSt. für Hotel- und Gastronomieleistungen

In Einzelfällen müssen wir Mehrwertsteuer für Unterkunft und Verpflegung erheben.

## ZIELGRUPPEN und ANGEBOTE

### Sind die Seminare nur für DRK-Mitglieder?

Nein, willkommen sind grundsätzlich alle Teilnehmer, die sich für die Seminarinhalte interessieren und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln wollen. Zur verbandsinternen Entwicklung sind einige Angebote jedoch den Mitgliedern des DRK vorbehalten. Orientierung bieten die jeweiligen Seminarbeschreibungen im vorliegenden Programmheft.

### Bieten Sie auch Inhouse-Lösungen an?

Ja, nach Absprache und Klärung der Voraussetzungen grundsätzlich gerne. Der Bildungsbedarf Ihres Hauses ist individuell abgestimmt auf die Qualifikation Ihrer Mitarbeiter. Darum bieten wir Ihnen ganz individuelle Lösungen an. Im Vorfeld analysieren wir gemeinsam mit Ihnen den Bedarf Ihres Unternehmens und definieren die Ziele hinsichtlich des gewünschten Lernerfolgs. Die Seminare können bei uns oder in Ihren Geschäftsräumen stattfinden. Selbstverständlich werden Teilnehmerbescheinigungen bzw. Zertifikate ausgestellt.